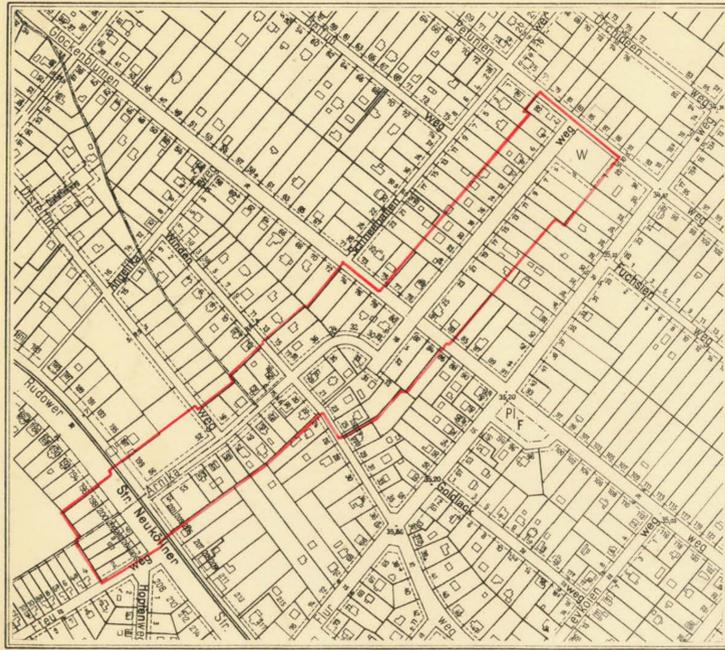


Übersichtskarte 1:4000

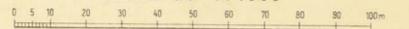


Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-25

für das Gelände um den Annikaweg in Berlin - Rudow

Zu diesem Bebauungsplan gehören als Bestandteile:
1 Blatt Eigentümerverzeichnis
1 Plan mit Längen- und Regelprofilen

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

festzusetzen:	aufzuheben:	Straßenfluchtlinie
— Straßenfluchtlinie	— Straßenfluchtlinie	Baufuchtlinie
— Straßengrenze	— Straßengrenze	Freiflächengrenze
— Freiflächengrenze	— Freiflächengrenze	Straßenbegrenzungslinie
— Straßenfluchtlinie	— Straßenfluchtlinie	Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
— Straßengrenze	— Straßengrenze	Baugrenze
— Baugrenze	— Baugrenze	Baugrenze bisher Baufluchtlinie

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

Zulässigkeit nach den Bestimmungen über die § 7 Nr. 8 (allgemeines Wohngebiet) BO-Baugebiete gem. § 7 Bauordnung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 10 (beschränktes Arbeitsgebiet)

Freiflächen:

private Grünflächen
ausgewiesenes und auszuweisendes Straßeland

Gebäude:

mit Geschoßanzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:

Ortsteilgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante
Straßenbahnleiße

2. Maß der Nutzung

Baustufe II/2, o = offene Bauweise
Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Jähnichen Schäfer
Amtsleiter Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 12. 2. 57

Zerndt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 109 vom 9. 12. 1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 25. 2. 1957 bis 16. 3. 1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 18. März 1957

Bezirksamt Neukölln

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Schäfer

Festgesetzt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. Februar 1959

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung

im Auftrage

Jähnichen

Für den Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Theuner
Senator für Verkehr und Betriebe

Die Verordnung vom 24. 2. 59 ist im GVBl. S. 433 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

1. Für das beschränkte Arbeitsgebiet wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 2,0 m³ umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Bezirksamt Neukölln, den 24. April 1959

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage

Jähnichen



Ortsteil Buckow II

Ortsteil Rudow

XIV-25

festgesetzt durch festgesetzten B-Plan XIV-172

Änderung durch Bebauungsplan siehe XIV-172

Efeu

Hopfenweg

Neuköllner

Arnika

Streite

Rudow

Winden

Diseltrik

Glockenblumen

Schneeballenweg

Berlin

Berlin